Anlage 1 zur Vorlage zu TOP 4.2 der Sitzung des Ausschusses für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr am 03.03.2022

Landkreis Rostock

Der Landrat Kreisordnungsamt Brandschutzdienststelle



Landkreis Rostock - August-Bebel-Straße 3 - 18209 Bad Doberan

Gemeinde Graal-Müritz
-Die Bürgermeisterin-Ribnitzer Straße 21

18181 Graal-Müritz

Bei Rückfragen und Antworten: Außenstelle Bad Doberan

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: II 32 3 01

Name:

Herr Knüppel

Telefon: Telefax: 03843 - 755 32301 03843 - 755 32812

reletax: E-Mail:

Ronald.Knueppel@LKROS.de

Zimmer:

II 22

Datum:

21.10.2021

Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Graal-Müritz

hier: fachliche Stellungnahme zum Entwurf der Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Graal-Müritz (Stand: März 2021)

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Chelvier,

mit E-Mail vom 26.03.2021 übersandten Sie mir den Entwurf der Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Graal-Müritz (mit Stand März 2021) mit der Bitte, um fachliche Stellungnahme aus Sicht der Brandschutzdienststelle des Landkreises Rostock. Aufgrund der Vielzahl der Anmerkungen und Fragen suchte ich das ausführliche fernmündliche Gespräch. Diese war wie erwartet sehr zeitintensiv, aber ebenso zielführend. Im Nachgang (Juli) wurde um eine schriftliche Stellungnahme gebeten.

Das vorliegende Dokument stellt umfangreich zusammengestellte Risikoobjekte und das Gefahrenabwehrpotenzial der Gemeinde dar. Die Risikoanalyse mit den daraus folgenden Maßnahmen weist noch einige Mängel auf. Das Gefahrenabwehrpotenzial gerade mit dem Ist-Bestand der Gemeindefeuerwehren ist sehr detailliert erarbeitet worden. In vielen Bereichen sind leider nur die vorgegeben Tabellen mit Daten gefüllt, aber keinerlei Bewertung bzw. Rückschlüsse gezogen worden. Grundsätzlich ist das Layout des Dokuments (Seitenumbrüche, Farbgestaltung, Markierungen ...) anzupassen.

Fachlich kann dem Dokument <u>noch nicht zugestimmt</u> werden. Ich bitte Sie nachstehende Hinweise vor Beschlussfassung nochmals zu besprechen und anzupassen.

Hauptsitz Güstrow Am Wall 3 - 5 18273 Güstrow Telefon: 03843 755-0

Telefon: 03843 755-0 Telefax: 03843 755-10800 Außenstelle Bad Doberan August-Bebel-Straße 3 18209 Bad Doberan

Telefon: 03843 755-0 Telefax: 03843 755-10810 Allgemeine Sprechzeiten:

Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr 13:30 - 16:00 Uhr

Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr 13:30 - 17:00 Uhr

13:30 - 17:00 U und nach Vereinbarung Internationale Bankverbindung:

Ostseesparkasse Rostock BIC: NOLADE21ROS, IBAN: DE58130500000605111111

Internet: www.landkreis-rostock.de E-Mail: info@lkros.de

Die Beschreibung der Löschwasserversorgung ist entsprechend der 1. Seite 2 VV unter Punkt 3 Beschreibung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotenzials anzusiedeln. Es können kurz die wichtigsten Parameter der 2. Seite 13 Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz mittels Hydranten dargestellte werden. Eine Kopie der Fachempfehlung ist an dieser Stelle nicht zielführend. Die Einstufung in Brand 4 erscheint sehr hoch. Vergleich "2.5.1 Art 3 Seite 21 der Bebauung" nur ein Gebiet mit geschlossener Bebauung andere überwiegend in offener zum Teil nur bis 7m Höhe. Bewertung der Einstufung ist ausführlicher darzulegen. 4. Seite 23 Die durchschnittliche Eintreffzeit, der Einsätze im eigenen Bereich, 5. Seite 25 ist in tagsüber und Nacht/ WE zu unterscheiden. Verstärkungseinheiten sollen nach 15 Minuten vor Ort sein. Die 6. Seite 26 Aufführung nach 10 Minuten ist irritierend. (Der Weg Hirschburg ist nicht ganzjährig nutzbar.) Die Abbildung einer DIN ist in der BSBP nicht zielführend und ist 7. Seite 29 somit zu streichen. Nach der Aussage, dass es kein ELW ist, sollte der Gemeinde dargestellt werden, welche Ausrüstung fehlt und somit ergänzt werden muss. Ihre Frage zur Fördermittelbescheiden in Bezug auf Nutzungszeit 8. Seite 33 kann so beantwortet werden, dass die Bindungszeit (Vorhaltung des Gerätes durch die Gemeinde nach Beschaffung) in aller Regel geringer ist als die Mindestnutzungszeit. Ihre Frage. Die Gerätschaften unterliegen regelmäßigen Prüfungen 9. Seite 38 entstehend Herstellerangaben bzw. Prüfordnungen der Feuerwehr. Alle Gerätschaften die auf den Einsatzfahrzeugen direkt verlastet sind, müssen als notwendig angesehen werden. Die Erläuterung und die v.g. Tabellen sind dem aktuellen Stand 10. Seite 41 anzupassen. Die HFuK ist nicht Bestandteil der Bedarfsplanung. Die Verfügbarkeits- und Personalbedarfsberechnung ist zum 11. Seite 46 besseren Verständnis und Anschaulichkeit getrennt (wie in VV) darzustellen. Schutzziele müssen definiert werden, nicht nur Szenarien aufzeigen. 12. Seite 47ff Die Erläuterung zu den Fahrzeugen ELW 1 und SW 2000 ist nicht 13. Seite 50ff korrekt. Es werden lediglich der ELW 2 und der GWG durch den LK vorgehalten. Wie unter Punkt 3 beschrieben, ist in diesem

Zusammenhang die Einstufung nochmal zu prüfen (Br4 zu hoch).

- 14. Seite 52 In "6. SOLL- IST Vergleich" sollen die Erläuterungen der vorstehenden Kapitel gegenübergestellt und so eventuelle Bedarfe ermittelt werden. Bezogen auf die Fahrzeuge ist dies schon unter 5.5 (Seite 50) erfolgt. Aussagen zur besonderen Ausrüstung /Ausstattung fehlt. Die gemachten Ausführungen sind ein vorgezogenes Fazit, welches in "7. Fazit" zum Teil wiederholt wird.
- 15. Seite 55 "8.1 Umsetzungszeitraum" besondere Ausrüstung ist bereits ab dem Kapitel 5 darzulegen. Eine erstmalige Erwähnung unter Maßnahmen ist verwirrend, weil die Herleitung fehlt.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Mayk Tessin

Leiter der Brandschutzdienststelle

